

Sicherheitskonzeptionen, Fakten, Zahlen

Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung

2018, 2019 & 2020, 1. Halbjahr

Die Planung und Konzeptionierung von Sicherheit in einer mittleren kreisangehörigen Stadt betrifft bei weitem nicht nur die vielfältigen Aufgabenbereiche einer örtlichen Ordnungsbehörde. Sowohl die Zuständigkeiten der Polizeibehörden insbesondere im Bereich der Strafverfolgung als auch stadtplanerische und infrastrukturelle Aspekte sind hier ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um kriminalpräventiv tätig zu werden.

Die Arbeit des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung muss zunächst in Abgrenzung von der Polizei gesehen werden. Aufgabe der Polizei ist vor allem die Strafverfolgung. Die Ordnungsbehörde ist schwerpunktmäßig im vorgehenden und nachgehenden Bereich tätig, dies bezieht sich vor allem auf allgemeine Kontrollen, Erteilung von Erlaubnissen und Genehmigungen sowie die dem Strafrecht nachrangige Sanktionierung von Fehlverhalten nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht. Sie kann und darf nicht im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung tätig werden, weil dies eine reine Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaften in Ihrer Eigenschaft als Strafverfolgungsbehörden ist. Unabhängig davon ist die örtliche Ordnungsbehörde insoweit an der Strafverfolgung beteiligt, dass Strafanzeigen erstattet oder Hinweise weitergegeben werden, wenn die Mitarbeiter Kenntnis von Straftaten nehmen (Beispiele: Auffinden eines gestohlenen Kfz., Feststellung von Farbschmierereien etc.).

Unabhängig hiervon ist im Rahmen der allgemeinen Prävention (z.B. Jugendschutz, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) eine enge Zusammenarbeit von örtlicher Ordnungsbehörde und den Polizeibehörden gegeben.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung wird vor allem durch Sicherheitskonferenzen, regelmäßige formlose Kooperation mit der hiesigen Wache und die gemeinsame Bürgersprechstunde von Polizei und Ordnungsamt, die jeden ersten Donnerstag im Monat stattfindet, aber auch durch gemeinsame Kontrollfahrten, sowie enge Kooperation und Koordination in vielschichtigen Gefährdungslagen gestärkt. Durchschnittlich finden außerhalb der regulären Dienstzeiten 30 gemeinsame Präventionskontrollen statt, die jährlich im Voraus terminiert werden. Darüber hinaus werden situationsbedingt weitere Präventionskontrollen durchgeführt. Für den Fachbereich der örtlichen Ordnungsbehörde werden diese Termine zusätzlich zur normalen Arbeitszeit ausschließlich von Sachbearbeitern im Rahmen von Mehrarbeit und Überstunden wahrgenommen.

Hierbei sind präventive Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung generell von großer Bedeutung, da Sanktionen alleine nicht zum gewünschten Erfolg führen können.

Den Schwerpunkt der Streifenfahrten stellen sogenannte Problembereiche dar. Vor allem der Wurmauenpark, das P&R-Parkhaus An der Friedensburg, der Bahnhofsbereich, sowie das Schul-, Sport- und Kulturzentrum Bauchem werden regelmäßig bestreift. Neben problematischen Bereichen werden jedoch auch die Außenorte regelmäßig bestreift, auf aktuelle Vorkommnisse reagiert und die Route dementsprechend angepasst. Die regelmäßigen Streifenfahrten sollen das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern und somit zur Vermeidung von Angsträumen beitragen.

Schließlich ist auch die Berücksichtigung städtebaulicher und infrastruktureller Aspekte bei der Planung der Sicherheit einer Stadt unabdingbar. So spielt beispielsweise bei der Freiraumgestaltung die Möglichkeit der Sozialkontrolle durch Schaffung von Transparenz und Sichtachsen zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos eine entscheidende Rolle.

Unabhängig von den vorgenannten Ausführungen sind Sicherheitskomponenten auf kommunaler Ebene primär in folgenden Aufgabenbereichen zu gewährleisten, die sich außerhalb der Strafverfolgung und Kriminalitätssicherheit bewegen.

I. Feuer- und Brandschutz, vorbeugender Brandschutz:

Im Bereich des Feuerschutzwesens wird auf die konzeptionellen Ausführungen im Brandschutzbedarfsplan verwiesen, dieser wurde zuletzt 2017 fortgeschrieben.

	2018	2019	2020 (1. HJ)
Summe aller Einsätze	449	372	171
- davon unter Beteiligung der Verwaltungsstaffel	123	62	43
Brände und Explosionen	171	106	46
Technische Hilfeleistung	218	197	101
Fehlalarmierungen	60	58	24

Der dem Ordnungsamt zugeordnete Bereich des Feuerschutzwesens ist maßgebend für die Sicherheit der Bevölkerung. Die Vielzahl der Einsätze zeigt den großen Stellenwert den dieser Bereich für die Sicherheit der Bevölkerung einnimmt deutlich auf. Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr wird die Verwaltungsstaffel von vier Mitarbeitern des Ordnungsamtes geleitet und koordiniert. Die Verwaltungsstaffel wird zu allen Einsätzen im gesamten Stadtgebiet innerhalb der Dienstzeit alarmiert. Während der Einsatzzeiten muss die Arbeit dieser Sachbearbeiter vertretungsweise von den übrigen Sachbearbeitern des Ordnungsamtes aufgefangen werden, wodurch sich eine zusätzliche Belastung ergibt.

Des Weiteren wirkt sich der Bereich des vorbeugenden Brandschutzes stark auf die Sicherheitskomponente aus. Hierzu zählen beispielsweise Brandverhütungsschauen, die ebenfalls durch

einen Sachbearbeiter des Ordnungsamtes durchgeführt und bearbeitet werden. Im Jahr 2018 wurden 41 Brandverhütungsschauen, beispielsweise in Pflege- und Betreuungsobjekten oder Beherbergungsobjekten, durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden bis Ende Oktober 45 Brandverhütungsschauen durchgeführt.

II. Aufgabenbereich Straßenverkehrsbehörde:

Im Bereich des Verkehrswesens steht ebenfalls nach den Bestimmungen der StVO die Sicherheitskomponente im Vordergrund. Alle getroffenen Maßnahmen, Anordnungen und Erlaubnisse dienen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie eines ordnungsgemäßen Verkehrsflusses.

Art der Maßnahme	2018	2019	2020 (1.HJ)
Beseitigung von Verkehrshindernissen	20	0	11
- Davon Ordnungsverfügungen	0	0	0
Verkehrszählungen und sonstige Erhebungen	4	2	1
Verkehrsschauen/Unfallkommissionen/Ortstermine	123	115	32
Einzelentscheidungen über Verkehrsregelungen	257	263	142
Entscheidung über die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen / Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen einschließlich flankierender Maßnahmen	1	2	0
Straßensperrungen und Verkehrsregelungen aufgrund von Baumaßnahmen	87	79	54
Einzelentscheidungen bezüglich Fußgängerüberwegen	1	1	2
Einzelentscheidungen bezüglich Lichtsignalanlagen	1	0	0
Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Schwerbehinderte (einschl. Verlängerungsanträge)	27	35	16
Erlaubniserteilung für sportliche Veranstaltungen (z.B. Citylauf)	11	10	0
Genehmigung von Umzügen anl. Wohnungswechsel	42	32	26
Stellungnahmen im Rahmen des gewerblichen Kraftverkehrs / Gefahrguttransporte / Schwertransporte (Zustimmungsverfahren)	137	109	82
Genehmigungsverfahren Schwertransporte/Gefahrguttransporte	4	2	1

III. Ruhender Verkehr

	2018	2019	2020 (1. HJ)
Mündliche Verwarnungen (ungefähre Schätzung)	2050	4500	1100
Schriftliche Verwarnungen (gebührenpflichtig)	4460	8752	1865
Bußgeldverfahren	476	759	74

Im Bereich des ruhenden Verkehrs wurde zum 01.01.2019 eine zweite Überwachungskraft eingestellt. Insofern ist die Zahl der Verwarnungen und Bußgelder im Jahr 2019 deutlich höher als 2018. Der Beginn der Corona-Pandemie mit leeren Innenstädten und geschlossenen Geschäften hatte zwischen Ende Februar und Anfang Juni 2020 auch direkte Auswirkungen auf die Quantität des ruhenden Verkehrs der Stadt. Verfolgungsmaßnahmen waren in dieser Zeit nur eingeschränkt möglich und sinnvoll. Darüber hinaus mussten aufgrund des vom Bund erlassenen fehlerhaften und nichtigen Bußgeldkataloges zur StVO zahlreiche Verfahren eingestellt werden.

Die Statistik taugt nur bedingt als Tätigkeitsnachweis der beiden Überwachungskräfte der Stadt. Es werden außerdem eine Vielzahl von mündlichen Anweisungen zum umgehenden Verlassen bei hinderndem Parken etc. ausgesprochen und Hinweise auf „legale“ Parkmöglichkeiten gegeben. Die Anzahl der mündlichen Verwarnungen und Anweisungen ist schwer zu dokumentieren, weshalb nur eine Schätzung vorgenommen werden konnte. Durch die ständige Präsenz der Überwachungskräfte im öffentlichen Verkehrsraum ist davon auszugehen, dass mündliche Verwarnungen mindestens die Hälfte der schriftlichen Verwarnungen ausmachen.

Das Überwachungskonzept für den Bereich ruhender Verkehr ist deshalb auch darauf ausgerichtet, durch Präsenz verbotswidriges Parken zu verhindern. Prävention und Sanktion sind gleichermaßen wichtige Maßnahmen, um eine geordnete Parkraumnutzung zu erreichen. Angebot und Nachfrage von öffentlichem Parkraum müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, ist dies nicht der Fall sind auch Sanktionen nicht immer zweckerfüllend. Ziel der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist es die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs, des Rad- und Fußgängerverkehrs zu gewährleisten und begrenzten öffentlichen Parkraum in Bereichen mit starkem Kunden- und Besucherverkehr für einen möglichst großen Nutzerkreis freizuhalten. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs wirkt sich vor allem durch die präventive Wirkung ebenfalls auf die Sicherheit des Verkehrs im Stadtgebiet aus.

IV. Nicht zugelassene Fahrzeuge (StrWG NRW)

Das Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum stellt eine Sondernutzung dar. In dieser Handlungsweise liegt ein Verstoß gegen §§ 18 und 59 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), der mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Im Jahr 2018 wurden deswegen 67 Verfahren geführt, in 27 Fällen wurde ein Bußgeld erlassen. Im Jahr 2019 wurden 63 Verfahren geführt, davon wurde in 41 Fällen ein

Bußgeld verhängt. Im ersten Halbjahr 2020 wurden 51 Verfahren eingeleitet, wovon in 30 Fällen ein Bußgeld erlassen wurde. Außerdem werden in diesem Aufgabenbereich ebenfalls Kennzeichenmissbrauch sowie gestohlene Kraftfahrzeuge in Regelmäßigkeit festgestellt und zur Strafanzeige gebracht bzw. in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde sichergestellt.

V. Streifen und Ermittlungstätigkeiten:

Die Streifenstunden werden maßgeblich durch den Personalbestand bestimmt. Für den Bereich des ruhenden Verkehrs gibt es zwei originäre Überwachungskräfte. Der sonstige allgemeine Außendienst wird wie bereits erwähnt zusätzlich von Sachbearbeitern im Rahmen von Mehrarbeit und Überstunden durchgeführt. Während der Dienstzeiten werden täglich Streifenfahrten durchgeführt, wobei der Schwerpunkt im Stadtkern liegt. Aber auch die Stadtteile werden regelmäßig im Rahmen des Opportunitätsprinzips kontrolliert.

VI. Jugendschutz:

Im Rahmen der allgemeinen Streifen- und Ermittlungstätigkeiten finden auch Jugendschutzkontrollen statt. Die regelmäßige Durchführung solcher Präventionsmaßnahmen hat dazu geführt, dass seit 2015 insbesondere auch an den Karnevalstagen keine Jugendlichen aufgrund von erhöhtem Alkoholkonsum zum hiesigen Krankenhaus verbracht werden mussten. Dies geht aus einer jährlichen Statistik des Gesundheitsamtes hervor, in der die Stadt Geilenkirchen positiv hervortritt. Diese Kontrollen, die auch zu Aufgriffen im Zusammenhang mit Drogen führen, finden in enger Kooperation mit dem hiesigen Jugendamt und der Polizei statt.

VII. Bundesmeldegesetz:

Gemäß § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz hat derjenige, der eine Wohnung bezieht, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Im Jahr 2018 wurden 25 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz geführt.

Im Jahr 2019 wurden 43 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen solcher Verstöße geführt, in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wurden weniger Verfahren in diesem Aufgabenfeld durchgeführt, da durch die Corona-Pandemie Anmeldeverfahren etc. verzögert haben und daher von der Einleitung entsprechender Verfahren abgesehen wurde.

Neben den Ordnungswidrigkeitenverfahren gibt es allerdings bei der täglichen Aufgabenabwicklung einer Meldebehörde viele weitere konfliktbehaftete Situationen mit faktischem Klärungsbedarf (ca. 720 Fälle jährlich).

Die Ordnungsbehörde führt eine Vielzahl von Wohnsitzermittlungen durch. Diese stehen meist in Zusammenhang mit Verstößen gegen das Bundesmeldegesetz.

Teilweise werden die Wohnsitzermittlungen in eigenen Angelegenheiten, aber auch zu großen Teilen für andere Behörden durchgeführt.

Durchschnittlich werden ungefähr 60 Wohnungsermittlungen pro Monat durchgeführt.

VIII. Obdachlosenangelegenheiten:

	2018	2019	2020 (1. HJ)
Angekündigte gerichtliche Räumungstermine	21	12	1
Unterbringung im Obdachlosenbereich	6	3	0

Neben den angekündigten gerichtlichen Räumungsterminen, die das Tätigwerden der Ordnungsbehörde erfordern, sprechen auch häufig Bürger, die obdachlos geworden sind, in der Verwaltung vor. Die Gründe für die Obdachlosigkeit sind vielfältig. In der Regel werden diese Menschen nicht in der städtischen Obdachlosenunterkunft untergebracht. Aufgrund dessen ist eine genaue Zahl dieser persönlichen Gespräche nicht dokumentiert. Es handelt sich hierbei schätzungsweise um 70 Fälle pro Jahr. Drohende Obdachlosigkeit wird auch häufig schon im Vorfeld durch anderweitige Unterbringung (normaler Wohnraum) beseitigt.

IX. Sicherheitskomponenten im Bereich Gesundheit:

Die Ordnungsbehörde ist für Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) zuständig, soweit die Einweisung einer Person als Sofortmaßnahme aufgrund einer akuten Gefährdungslage erforderlich ist. Hierbei handelt es sich um eine grundrechtseinschränkende freiheitsentziehende Maßnahme. Im Jahr 2018 mussten 37 Personen eingewiesen werden. Neun davon wurden während der Dienstzeit untergebracht. In 25 Fällen erfolgte die Unterbringung außerhalb der Dienstzeiten im Rahmen der Rufbereitschaft. Im Jahr 2019 wurden 37 Unterbringungen nach dem PsychKG durchgeführt. Bis zum 30.06.2020 wurden 21 Unterbringungen durchgeführt. Dies ist jedoch als Dokumentation der tatsächlichen Fälle nicht ausreichend. Die Zahl der Einsätze ist deutlich höher, weil es häufig vorkommt, dass eine zwangsweise Unterbringung nach dem PsychKG aufgrund der Begutachtung durch einen Arzt nicht durchgeführt wird.

Seit dem Auftreten der Corona-Pandemie ab Ende Februar 2020 sind zusätzlich die Aufgaben nach dem Infektionsschutzgesetz, die vorher nur eine untergeordnete Rolle spielten, massiv in den Vordergrund getreten und fordern seither den Einsatz des gesamten im Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung tätigen Personals. In enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Kreises wurden bis zum 30.06.2020 insgesamt an 504 Personen Quarantänebescheide erlassen und sofort zugestellt. Darüber hinaus wird mit enormem Aufwand die Information und Aufklärung der Bürger und Gewerbetreibenden forciert. Ferner führten Rechtsverstöße in dem Bereich zu zahlreichen Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Gerade durch die Corona-Pandemie wird deutlich, dass alle sicherheitsrelevanten Aufgabebereiche einem dynamischen Veränderungsprozess unterliegen und schwerpunktmäßig ständig angepasst werden müssen. Die detaillierte Darstellung des gesamten sachlichen und rechtlichen Arbeitsaufwandes würde den Umfang dieses Arbeitspapiers sprengen.

X. Sicherheitsrelevante Aspekte im gewerblichen Bereich:

Nach der Gewerbeordnung und den entsprechenden Nebengesetzen ist die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden eine Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes. Kundschaft und Mitbewerber dürfen erwarten, dass Betriebsinhaber diese Zuverlässigkeit besitzen und sich gesetzeskonform verhalten. Durch Gewerbeanmeldungen, Erteilung von Gewerbeerlaubnissen und Kontrollen wird diesem gesetzlichen Anspruch Rechnung getragen. Die Aufgaben werden von den örtlichen Ordnungsbehörden, den Kreis- und Landesordnungsbehörden, verschiedenen Sonderordnungsbehörden sowie den jeweils zuständigen Kammern (IHK, Handwerkskammer) wahrgenommen, was eine enge Kooperation dieser beteiligten Stellen erfordert. Der nachfolgende Überblick (nicht abschließend) stellt sicherheitsrelevante Maßnahmen der Stadt Geilenkirchen als örtliche Ordnungsbehörde im gewerblichen Bereich dar:

Art der Maßnahme	2018	2019 (bis 31.10.)	2020 (1. HJ)
Gewerbeanmeldungen	396	285	79
Gewerbeabmeldungen	313	314	88
Gewerbeummeldungen	94	160	27
Schriftliche Auskünfte aus der Gewerbekartei	2992	3094	1390
Mündliche Auskünfte aus der Gewerbekartei (geschätzt)	1500	1600	750
Endgültige Erlaubnisse nach dem GastG	18	12	8
Erlaubnisse für den Betrieb einer Spielhalle	1	1	0
Widerruf der Erlaubnis Gaststätten	0	0	0
Widerruf der Erlaubnis Spielhallen	0	0	0
Überwachung von Preisauszeichnungen auf Märkten	7	6	4
Verkürzung der Sperrzeiten für Gaststätten und Spielhallen	1	0	1
Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit gemeinsam mit Zollverwaltung	18	15	0
Reisegewerbekarten	3	3	2
Vorübergehende Gestattungen	71	72	15
Marktfestsetzung gem. §69 GewO	24	22	18
Überprüfung auf Einhaltung der Sperrzeit/Überprüfungen Spielhallen	1	3	3

Nach § 1 Abs. 1 des Nichtraucherschutzgesetzes NRW gelten Rauchverbote in Gebäuden und vollständig umschlossenen Räumen, sofern diese nicht ausschließlich einer privaten Nutzung vorbehalten sind. Verstöße gegen diese Bestimmungen finden größtenteils in Gaststätten, vor allem in sog. „Shisha Bars“ statt. Im Jahr 2018 wurden 35 Verfahren wegen Verstößen gegen das Nichtraucherschutzgesetz geführt. Im Jahr 2019 wurden 26 Verstöße festgestellt und geahndet, im ersten Halbjahr 2020 waren es 8 Verstöße.

XI. Landeshundegesetz NRW:

Das Landeshundegesetz NRW dient als Beispiel für eine Vielzahl weiterer Spezialgesetze nach denen die Ordnungsbehörde täglich arbeitet.

	2018	2019	2020 (1. HJ)
Hunde im Stadtgebiet	2800	3050	3130
- davon große Hunde nach § 11 LHundG NRW	1000	1117	1194
- erlaubnispflichtige Hunde nach §§ 3, 10 LHundG NRW	52	39	42
Gefährliche Vorfälle	25	7	6
Ordnungsverfügungen (Anlein- und Maulkorbpflicht, Beschränkung des Ortes der Hundehaltung etc.)	10	6	3
Ordnungswidrigkeitenverfahren	72	72	30
Untersagung Hundehaltung	28	1	1
- davon für gefährliche Hunde	19	0	1
- durchgesetzt mittels Ersatzvornahme (Sicherstellung)	19	0	0

Die Zahl der Listenhunde hat sich durch die Sicherstellungen aus dem Jahr 2018 verringert. Im Bereich des Landeshundegesetzes zeigt sich deutlich, dass die repressiven Maßnahmen aus dem Jahr 2018 auch eine präventive Wirkung entfalten.

XII. Landesimmissionsschutz:

Die Ordnungsbehörden sind für die Einhaltung der Bestimmungen des Landesimmissionsschutzgesetzes zuständig. Schwerpunkt stellen hier Verstöße gegen die Nachtruhe i.S.d. § 9 LImSchG NRW dar. Im Jahr 2018 wurden deswegen 15 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Zusätzlich wurden in vielen Situationen persönliche Gespräche geführt und Verwarnungen erteilt.

Aufgrund der zeitweisen massiven Problemen (Autorennen etc.) auf dem Cityparkplatz, sowie im P + R Parkhaus An der Friedensburg wurden in der ersten Hälfte des Jahres erheblich mehr Verstöße gegen das LImSchG NRW festgestellt, weshalb bereits 17 Bußgeldbescheide erlassen wurden und zahlreiche weitere Verfahren noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

XIII. Kampfmittelangelegenheiten:

Gem. § 1 Abs. 1 S. 1 Kampfmittelverordnung sind die örtlichen Ordnungsbehörden für den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, zuständig. Aufgrund der Gefahren erfordert der Umgang mit Kampfmitteln besonderes Fachwissen, weshalb die Ordnungsbehörde hier eng mit dem staatlichen Kampfmittelräumdienst in Düsseldorf zusammenarbeitet. Im Jahr 2018 gab es 25 Munitionsfunde, die das Tätigwerden des Ordnungsamtes erforderten. Zusätzlich gab es 23 Anträge auf Luftbildauswertungen. In zwölf Fällen mussten zu dem Grundstücke aufgrund vermuteter Munitionsfunde abgesucht werden.

Bis zum 31.10.2019 gab es 19 Munitionsfunde. Außerdem wurde im Mai 2019 in Teveren eine Fliegerbombe gefunden. Außerdem gab es 33 Anträge auf Luftbildauswertung. In 19 Fällen mussten Grundstücke abgesucht werden. Bis zum 30.06.2020 gab es 27 Anträge auf Luftbildauswertung, wobei in mindestens elf Fällen eine Absuchung der Grundstücke stattgefunden hat. Dabei wurden einige Kampfmittelfunde durch den Kampfmittelräumdienst fachgerecht entfernt.

Die vorstehenden Ausführungen können nicht als abschließende Aufzählung der Aufgabenbereiche des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung verstanden werden. Zusätzlich liegt noch eine Vielzahl weiterer Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Ordnungsämter. Nachfolgend werden noch einige Maßnahmen aufgelistet, in denen das Ordnungsamt tätig wird.

Art der Maßnahme	2018	2019	2020 (1. HJ)
Ordnungsverfügungen zur Gefahrenabwehr (allgemein)	39	27	19
Rattenbekämpfung	20	16	9
Genehmigungen zur Beförderung von Leichen	7	4	0
Ausgrabungen und Umbettungen	2	2	1
Durchgeführte Bestattungen	257	230	131
Ermittlung von bestattungspflichtigen Angehörigen bzw. Ermittlung von Nachlasspflegschaften	15	23	8
Ordnungsverfügungen wegen Schulversäumnissen bzw. zwangsweise Zuführung zur Schule	6	5	2
Allgemeine Maßnahmen im Rahmen der allg. Gefahrenabwehr	96	85	51